

Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
154/2017**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:  
20-Kämmerei, Stadtkasse  
Produkt:  
20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Datum:  
04.07.2017

Beratungsfolge:  
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:  
13.07.2017  
Entscheidung

**Jahresabschluss 2016 der Wirtschaftsbetriebe, Stadtwerke, Bäder- u. Parkhausgesellschaft, omnion sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Geschäftsberichte für das Geschäftsjahr 2016 einschließlich der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie die jeweiligen Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 des Konzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH sowie der omnion GmbH werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
3. Die im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen des Konzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH sowie der omnion GmbH erforderlichen Beschlüsse einschließlich der Gewinnverwendung und der Entlastung von Organen werden entsprechend den Abstimmungsergebnissen im Aufsichtsrat in den Gesellschafterversammlungen gefasst.

**Sachverhalt:**

Die vorgenannten Gesellschaften haben ihre Jahresabschlüsse 2016 unter Beachtung des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz aufgestellt und prüfen lassen. Im Übrigen wird auf die Geschäftsberichte 2016 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH - Konzern, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH - Einzelabschluss, der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH, der omnion GmbH und die Bestätigungsvermerke des Wirtschaftsprüfers Bezug genommen.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse wird auf eine weitergehende Prüfung verzichtet. In der Sitzung werden durch den Geschäftsführer ergänzend Erläuterungen gegeben.

Die Jahresabschlüsse werden in den Beteiligungsbericht 2016 der Stadt Coesfeld aufgenommen.

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH wird sich in seiner Sitzung am 05. Juli 2017 mit den nachfolgenden Beschlussvorlagen bzw. -vorschlägen bzgl. der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH,

der omnion GmbH, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH - Konzern befassen.

Der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH wird die Zustimmung zur Beschlussfassung erteilt, ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der **Stadtwerke Coesfeld GmbH** wie folgt anzuweisen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadtwerke Coesfeld GmbH für das Geschäftsjahr 2016 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH wird die Zustimmung zur Beschlussfassung erteilt, ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der **Bäder- u. Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH** wie folgt anzuweisen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH für das Geschäftsjahr 2016 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH wird die Zustimmung zur Beschlussfassung erteilt, ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der **omnion GmbH** wie folgt anzuweisen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der omnion GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 werden in der vorgelegten und von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.870,85 € wird vorgetragen.
3. Den Geschäftsführern wird für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Der Gesellschafterversammlung der **Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH** wird zur Beschlussfassung empfohlen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH für das Geschäftsjahr 2016 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Vom Jahresüberschuss in Höhe von 1.340.348,72 € werden 670.174,36 € am <sup>(1)</sup> an die Gesellschafterin Stadt Coesfeld ausgeschüttet und 670.174,36 € thesauriert.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
5. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Konzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH für das Geschäftsjahr 2016 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.

## Anlagen:

1. Geschäftsbericht 2016 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH - Konzern, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH - Einzelabschluss, der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH und der omnion GmbH
2. Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bzgl. der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH - Konzern, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH und der omnion GmbH

---

<sup>1</sup> Der Ausschüttungstermin ist in der Gesellschafterversammlung festzulegen (§ 44 Abs. 2 S. 1 EstG). Ansonsten ist die Kapitalertragsteuer am Tage nach der Beschlussfassung zur Zahlung fällig.